

## Tagesordnung

### **der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am**

**Dienstag, 26. Juni 2012, 17.30 Uhr**

**großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Vor Beginn der Beratungen zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten ist geplant, die derzeit in Bauausführung befindliche Trasse der Kreisstraße EK 5, Ortsumgehung Haaren, Kirchhoven, Lieck und Heinsberg, zu besichtigen. Im Anschluss an den Besichtigungstermin wird die Ausschusssitzung fortgesetzt.

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Vorstellung der Umsetzungsfahrpläne nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Heinsberg
2. Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2011
3. Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 30.03.2012 gemäß § 5 Geschäftsordnung: Einholung von Informationen zur Einrichtung von Energieberatungsstützpunkten im Kreis Heinsberg
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

#### **Nichtöffentliche Sitzung:**

6. Jahresbericht zum Sachstand der Restrukturierung des Verkehrsbetriebes der WestEnergie und Verkehr GmbH
7. Vergabe eines Auftrages zur Deckensanierung der Kreisstraße K 1 in 2 Streckenabschnitten im Bereich Selfkant-Tüddern
8. Vergabe eines Auftrages zur Deckensanierung der Kreisstraße K 7 im Bereich Erkelenz-Holzweiler und der Kreisstraße K 32 im Bereich Erkelenz-Hetzerath
9. Anträge gemäß § 5 Geschäftsordnung
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen gemäß § 12 Geschäftsordnung

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am  
26. Juni 2012

---

### Öffentliche Sitzung

#### Tagesordnungspunkt 1:

#### Vorstellung der Umsetzungsfahrpläne nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Heinsberg

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.06.2012
Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Leitbildrelevanz:	Nein
Inklusionsrelevanz:	Nein

In den Ausschusssitzungen am 10.03.2004 und am 16.03.2009 wurde der Fachausschuss über die Inhalte der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die am 22.12.2000 in Kraft getreten ist, unterrichtet. Zielsetzung der Richtlinie ist es, innerhalb bestimmter Fristen einen insgesamt "guten ökologischen Zustand" aller Gewässer zu erreichen.

Um die angestrebten Ziele realisieren zu können, war es zunächst erforderlich, die Gewässer auf ihre strukturelle Güte, ihren chemischen Zustand und ihre biologische Qualität zu untersuchen. Zugleich waren die Ursachen für mögliche Defizite zu ermitteln und Maßnahmen zu deren Behebung festzulegen.

Bis Mitte 2008 wurden Bestandsaufnahmen der Gewässer durchgeführt. Die ermittelten Daten wurden bei den Bezirksregierungen gesammelt und landesweit weiter verarbeitet. Im Ergebnis wurden daraus die Entwürfe der so genannten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt. Diese Entwürfe wurden bis Dezember 2008 durch das Landesumweltministerium veröffentlicht und bis Ende 2009 in eine endgültige Darstellung gebracht. Im nächsten Schritt wurden bis März 2012 in umfangreichen Aufstellungsverfahren unter Beteiligung aller betroffenen zuständigen Stellen so genannte „Umsetzungsfahrpläne“ erarbeitet.

Der für die Umsetzung der WRRL zuständige Dezernent bei der Bezirksregierung Köln, Herr Oberregierungsbaurat Wergen, wird in der Ausschusssitzung über den aktuellen Sachstand

zur Umsetzung der Richtlinie berichten. Er wird hierbei insbesondere auf die Situation im Kreis Heinsberg mit konkreten Angaben zu den Projektdarstellungen in den erstellten Umsetzungsfahrplänen sowie auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den niederländischen Stellen eingehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Kreis Heinsberg zur Kenntnis.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
am 26. Juni 2012

### Öffentliche Sitzung

#### Tagesordnungspunkt 2:

#### Bericht zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2011

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.06.2012
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Nein
<b>Leitbildrelevanz:</b>	Nein
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	Nein

Analog zu der in den vergangenen Jahren erläuterten Entwicklung des Abfall- und Wertstoffaufkommens im Kreis Heinsberg - zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12.05.2011 - wird nunmehr über die Mengenbilanz für das Jahr 2011 berichtet, die in den diesen Erläuterungen beigefügten Tabellen 1 bis 9 (**Anlage 1**) dargestellt ist.

Von 2010 nach 2011 sank die Zahl der meldepflichtigen Einwohner im Kreis Heinsberg von 254.975 auf 254.771. Die Zahl der nicht meldepflichtigen Personen (Streitkräfte) sank von 2.833 auf 2.616. Für die Statistik 2011 wird daher eine Gesamteinwohnerzahl von 257.387 zugrunde gelegt (2010: 257.808).

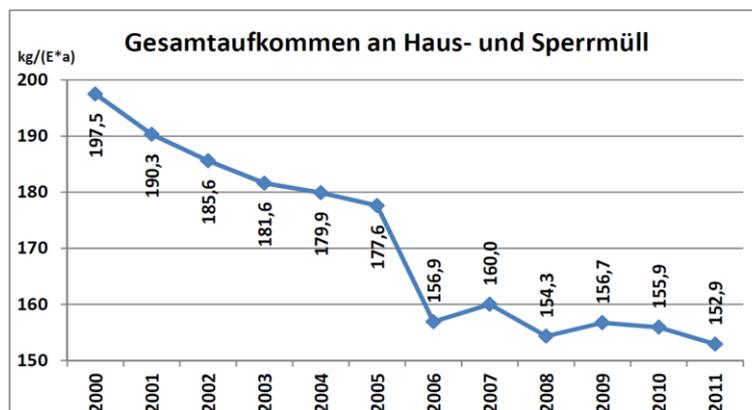
Das Gesamtaufkommen an Hausmüll ist im Jahre 2011 leicht angestiegen; das Pro-Kopf-Aufkommen erhöhte sich um 0,2% auf 139,2 kg/(E\*a) [2010: 138,9 kg/(E\*a)] (Tabelle 1).

Das Sperrmüllaufkommen im Jahre 2011 hat deutlich abgenommen; hier wirkt sich die seit 2010 eingerichtete Annahme der Sperrmüllkarten mindernd auf die kommunale Sammlung aus. Das Pro-Kopf-Aufkommen sank auf 13,7 kg/(E\*a) [2010: 17,0 kg/(E\*a)] (Tabelle 2).

Das Gesamtaufkommen an Haus- und Sperrmüll pro Kopf ist – nach einer leichten Steigerung im Jahre 2009 gegenüber 2008 – in 2010 wieder leicht gesunken (Tabelle 3).

Die Entwicklung der letzten Jahre (Haus- und Sperrmüll) stellt sich wie folgt dar:

- 2005: 177,6 kg/(E\*a)
- 2006: 156,9 kg/(E\*a)
- 2007: 160,0 kg/(E\*a)
- 2008: 154,3 kg/(E\*a)
- 2009: 156,7 kg/(E\*a)
- 2010: 155,9 kg/(E\*a)
- 2011: 152,9 kg/(E\*a)



In Tabelle 8 ist das Aufkommen an Leichtverpackungsmengen (LVP) dargestellt. Seit der flächendeckenden Einführung des Dualen Systems fallen bei der Sortierung nicht verwertbare Bestandteile aus den gelben Säcken bzw. Tonnen als „Sortierreste“ an. Addiert man diese Sortierreste von 3.585,78 t dem Haus- und Sperrmüllaufkommen hinzu, so ergibt sich ein Gesamtaufkommen von 42.933,17 t = 167 kg/(E\*a) in 2011 [2010: 170 kg/(E\*a)].

Anzumerken ist, dass die ausgewiesenen Sortierreste neben den Fehlwürfen (Hausmüllanteile) auch die nicht absortierten Verpackungsanteile wie z.B. Kleinteile oder verunreinigte Verpackungen enthalten.

Weiterhin ist die Tatsache bedeutsam, dass in 2011 neun Systemanbieter für die Verpackungsentsorgung im Kreisgebiet verantwortlich zeichnen.

Daraus ergibt sich folgende anteilige Aufteilung der Sammelmenge:

	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
<b>Gesamtsammelmenge</b>	<b>9.038,22 t</b>	<b>9.174,60 t</b>	<b>9.293,80 t</b>	<b>9.532,34 t</b>	<b>9.621,30 t</b>
Belland Vision GmbH		267,21 t	268,37 t	449,17 t	1.459,21 t
DSD GmbH	8.486,01 t	5.338,63 t	6.025,79 t	4.884,82 t	4.149,65 t
INTERSEROH GmbH	346,27 t	884,76 t	1.097,76 t	1.699,28 t	1.589,52 t
EKO-Punkt GmbH	45,91 t	1.935,82 t	263,16 t	90,55 t	65,38 t
Landbell AG	160,03 t	355,22 t	285,35 t	493,96 t	572,32 t
Redual GmbH&Co.KG		390,29 t	576,16 t	817,19 t	826,11 t
Vfw Repak DS GmbH			248,29 t	498,37 t	357,07 t
Veolia Dual GmbH			289,04 t	93,72 t	57,45 t
Zentek GmbH&Co.KG		2,67 t	239,88 t	505,29 t	544,59 t

Seit der Neuvergabe von LVP-Sammlung und -Sortierung ab 2005 an unterschiedliche Firmen ist bis 2008 ein deutlicher Anstieg bei den Verwertungsmengen erkennbar, der in den Jahren bis 2010 wieder abfällt und dann konstant bleibt.

Ebenso deutlich gingen in diesem Zeitraum die Sortierresteanteile zurück, die ab 2008 wieder angestiegen sind und ab 2010 nahezu stagnieren.

Für 2011 ergeben sich folgende Werte:

- Sammlung 37,4 kg/(E\*a) in 2011 [2010: 37,0 kg/(E\*a)] [+ 1,1%]
- Verwertung 23,4 kg/(E\*a) in 2011 [2010: 23,4 kg/(E\*a)] [+ 0,1%]
- Sortierreste 13,9 kg/(E\*a) in 2011 [2010: 13,6 kg/(E\*a)] [+ 2,8%]

Die Vielzahl der Systemanbieter bringt erwartungsgemäß eine Konkurrenzsituation bei den Lizenzierungen, macht aber andererseits die Verpackungssammlung und -sortierung zunehmend unübersichtlicher.

In 2007, 2008 und 2009 waren von den Systembetreibern für die Datenerhebung nur in geringem Umfang Informationen zu bekommen. Nachdem für 2010 bereits von sechs der neun Systembetreiber Auskünfte zu Datenerhebungen zu bekommen waren, sind es mittlerweile sieben von neun Systembetreibern, die zur Datenerhebung beitragen. Daher sind die hier vorgestellten Zahlen zwar deutlich abgesicherter als in den Vorjahren, beruhen aber dennoch teilweise auf Hochrechnungen und realitätsnahen Schätzungen.

Die Wertstofffassung insgesamt ist – insbesondere durch Mengensteigerungen bei „Altholz“ und „Sonstiges“ – im Jahre 2011 weiterhin zunehmend (Tabelle 9).

In der Tabelle 4 ist Altholz aus separater Sammlung dargestellt. Diese Wertstofffraktion wird bereits seit 2003 in allen Städten und Gemeinden in nennenswerten Mengen, in 2011 = 27,7 kg/(E\*a) [2010: 24,7 kg/(E\*a)], gesammelt.

Der Grün- und Bioabfallbereich (Tabelle 5) wurde zusammengefasst dargestellt. Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass die Sammelmenge weiterhin auf einem relativ stabilen, hohen Niveau, in 2011 = 131,0 kg/(E\*a) [2010: 133,2 kg/(E\*a)], gehalten werden konnte.

Die sehr hohen Mengen bei der Wertstofffassung sind überwiegend auf Initiativen bei den Städten und Gemeinden zurückzuführen. Besonders zu nennen sind hier Altmetall, Altholz und „Sonstiges“. Unter „Sonstiges“ sind u.a. auch die Mitbenutzungsverträge erfasst. Es konnten in Tabelle 9 für das Jahr 2011 insgesamt 13.293,13 t [2010: 11.717,18 t] ausgewiesen werden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

1.308,42 t	Sperrmüll und Straßenpapierkörbe
261,10 t	Baustellenabfällen (Kleinanlieferer)
562,10 t	Senkkästen und Kanalisation
1.231,52 t	Straßenkehricht
8.152,65 t	gemischter Bauschutt und Bodenaushub
1.529,47 t	gemischte Siedlungsabfälle und Altmedikamente
35,14 t	Folien
177,00 t	Altkleidern
35,73 t	Altreifen

Einzelheiten zum Wertstoffaufkommen sind den Tabellen 4 bis 8 zu entnehmen.

Das gesamte Abfall- und Wertstoffaufkommen stellt sich folgendermaßen dar:

2007:	132.016 t
2008:	133.127 t
2009:	134.587 t
2010:	135.179 t
2011:	135.836 t

*Von 2007 nach 2008 zeigt das Gesamtaufkommen an Abfällen und Wertstoffen keine Auffälligkeiten:*

Die Mengenverringerung im Haus- und Sperrmüll ist auf die Neustrukturierung der Sammlung in der Stadt Heinsberg zurückzuführen [Hausmüll -13,0%; Sperrmüll -58,5%]. Dieser Rückgang der Mengen zur Beseitigung wird von der Steigerung der Sammelmengen im Wertstoffbereich noch leicht überprägt, so dass eine geringe Steigerung der Gesamtmenge zu verzeichnen ist.

*Von 2008 nach 2009 zeigt sich insgesamt eine Mengensteigerung:*

Eine leichte Mengenverringerung im Hausmüll wird durch eine leichte Mengensteigerung im Sperrmüll kompensiert; deutlich höher fallen hingegen die Mengensteigerungen bei den Kleinanlieferungen (Sperrmüll auf Karte) und den LVP-Sortierresten aus. Zudem ist noch eine Wertstoffmengensteigerung zu verzeichnen.

*Von 2009 nach 2010 zeigen sich in Einzelfractionen deutliche Veränderungen, die aber das Gesamtergebnis kaum beeinflussen:*

Die deutliche Zunahme bei den Kleinanlieferungen kennzeichnet die gute Akzeptanz der veränderten Anlieferbedingungen (Sperrmüll auf Karte, Pauschalmengen bis 2 m<sup>3</sup>). Eine insgesamt leichte Steigerung der Mengen zur Beseitigung, bei annähernd gleich bleibenden Verwertungsmengen führt im Ergebnis zu einer leichten Steigerung der Gesamtmenge.

*Von 2010 nach 2011 zeigt sich insgesamt eine Mengensteigerung:*

Eine deutliche Abnahme bei der kommunalen Sperrmüllsammlung steht hier einem höheren Aufkommen bei den Kleinanlieferungen und dem Altholzaufkommen gegenüber. Eine Mengensteigerung bei den LVP-Sortierresten führt allerdings nicht zu einer erkennbaren Steigerung der Abfälle zur Beseitigung; hingegen führt die deutliche Mengensteigerung bei den Abfällen zur Verwertung im Ergebnis zu einer leichten Steigerung der Gesamtmenge.

Insgesamt konnten rd. 42.400 t [2010: 43.500 t] ohne weitere Vorbehandlung direkt zur MVA Weisweiler transportiert werden. Eine Vorbehandlung für größere Teile, wie z.B. Polstermöbel, Matratzen, o.ä. war in 2011 nicht erforderlich.

Wichtig ist auch, dass für rd. 477 t [2010: 405 t] Abfälle, die nur für eine Deponierung in Frage kommen, wie z.B. asbesthaltige Baustoffe, Dämmmaterialien und Gipskartonabfälle, Fremddeponien bedient werden mussten.

Nähere Einzelheiten hierzu sind der Tabelle 9 zu entnehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg für das Jahr 2011 zur Kenntnis.

## Erläuterungen

zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am  
26. Juni 2012

---

### Öffentliche Sitzung

#### Tagesordnungspunkt 3:

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 30.03.2012 gemäß § 5 Geschäftsordnung:  
Einholung von Informationen zur Einrichtung von Energieberatungsstützpunkten im  
Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	16.04.2012
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.06.2012
Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Leitbildrelevanz:	Nein
Inklusionsrelevanz:	Nein

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 16.04.2012 beauftragte der Fachausschuss die Verwaltung, mit der Verbraucherzentrale NRW Kontakt aufzunehmen und Informationen einzuholen, unter welchen Voraussetzungen Energieberatungsstützpunkte im Kreis Heinsberg eingerichtet werden können (siehe TOP 4 der Niederschrift). Zu klären war dabei insbesondere die Frage nach den zu erwartenden Kosten, die dem Kreis Heinsberg bei der Einrichtung eines Energieberatungsstützpunktes entstehen würden. Der hierzu eingereichte gemeinsame Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 30.03.2012 wurde als Anlage 2 mit der Einladung zur Ausschusssitzung vom 16.04.2012 allen Kreistagsmitgliedern und den sachkundigen Ausschussmitgliedern zugesandt.

Die Recherche der Verwaltung zu den Bedingungen für die Einrichtung von Energieberatungsstützpunkten bei der Verbraucherzentrale NRW, Düsseldorf, ergab, dass es bei der Energieberatung in erster Linie darum geht, private Verbraucher über Möglichkeiten des Stromsparens, der Wärmedämmung, der Heiztechnik, des Einsatzes erneuerbarer Energien und ähnlicher Themenfelder zur Energieeinsparung zu informieren. Die Beratungsnachfrage sollte nach Auskunft der Verbraucherzentrale NRW einen Umfang von mindestens 40 Stunden pro Jahr erreichen. Die Beratungen erfolgen in persönlichen Gesprächen in den Räumlichkeiten eines stationären Energieberatungsstützpunktes und kosten den Ratsuchenden 5,00 € je halbstündigem Gespräch; bei einem vorher vereinbarten längeren Beratungsgespräch von 60 Minuten sind 10,00 € zu entrichten. Für sozial schwache Verbraucher ist aber unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises (SGB-II-Bescheid oder vergleichbares Dokument) eine Entgeltbefreiung möglich. Schriftliche oder telefonische Beratungen sind grundsätzlich nicht

möglich und werden nur ausnahmsweise, etwa im Nachgang zu einem vorher durchgeführten Energieberatungsgespräch, durchgeführt.

Die Energieberatungen werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie durch eine jährliche Zuwendung an das Land NRW gefördert. Die Geschäftsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Düsseldorf übernimmt dabei die lokale Umsetzung in Nordrhein-Westfalen. Die nächsten Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW befinden sich in Alsdorf, Aachen und Mönchengladbach. Im Kreis Heinsberg gibt es bisher keine entsprechende Einrichtung der Verbraucherzentrale NRW zur Energieberatung. Bislang hat lediglich eine Kommune im Kreis, die Stadt Geilenkirchen, ebenfalls mit der Verbraucherzentrale NRW Kontakt aufgenommen, um im Rathaus einen stationären Energieberatungsstützpunkt einzurichten. Vorausgegangen war hierzu ein entsprechender Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen vom 22.11.2011. Beratungsgespräche hat es bislang dort noch nicht gegeben, da die Verbraucherzentrale keine Honorarkraft zur Durchführung von Beratungen verpflichten konnte. Nach Auskunft der Verbraucherzentrale NRW (Herr Sieverding – Kommunaler Bereichsleiter Energie der Verbraucherzentrale NRW) werden die Beratungen zur Energieeinsparung in den stationären Beratungsstützpunkten nicht durch eigenes Personal der Verbraucherzentrale, sondern durch Honorarkräfte durchgeführt. Vor diesem Hintergrund könne es im Hinblick auf die Personalstellung schon einmal zu Engpässen kommen, die allerdings in der Regel schnell behoben würden.

Für die Durchführung von Beratungsgesprächen in einem stationären Energieberatungsstützpunkt ist es notwendig, dass der Verbraucherzentrale von der interessierten Kommune ein Beratungsplatz in einer geeigneten und gut zugänglichen Räumlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Der Raum zur Durchführung der Energieberatung sollte mit einem eigenen EDV-Arbeitsplatz und Telefonanschluss ausgestattet sein (d. h. über eine eigene E-Mail-Adresse und Telefonnummer verfügen). Informations- und Werbematerial zur Energieberatung werden von der Verbraucherzentrale NRW gestellt und sind lediglich in einem Nebenraum zu deponieren. Zu den Aufgaben des Kreises gehört es, kontinuierlich die Angebote zur Energieberatung bekannt zu geben sowie in Abstimmung mit der Verbraucherzentrale durch Kreisbedienstete Terminvereinbarungen mit Ratsuchenden zu organisieren und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Legt man einen jährlichen Beratungsumfang von 40 Stunden und eine durchschnittliche Beratungsdauer von 30 Minuten zugrunde, wären vom kreiseigenen Personal ca. 80 Termine im Jahr (im Mittel ca. 7 Termine im Monat) zu organisieren und zu verwalten. Hiernach wäre von einer halbtägigen Beratung einmal im Monat auszugehen. Der personelle Aufwand (Vereinbarung von Beratungsterminen mit nachfragenden Bürgern, Bekanntmachung der Termine durch Pressearbeit und Internet-Auftritt, sonstige themenbezogene Kontakte mit Bürger/innen) würden überschlägig zwischen 4 bis 5 Stunden im Monat liegen. Der Ansatz zu den Personalkosten für eine Verwaltungskraft läge hiernach bei ca. 150,00 € im Monat.

Im Hinblick auf die Kosten für die Bereitstellung von Räumlichkeiten liegen diese für einen Büroraum (mittlere Größe rd. 17 qm) einschließlich Betriebskosten und Nutzung von Nebenflächen (sanitäre Einrichtungen und dergleichen) bei ca. 250,00 €. Für die Bereitstellung von Büroausstattung, EDV- und Telefonnutzung würden zusätzlich Kosten in Höhe von ca. 150,00 € anfallen. Da die Räumlichkeiten durch die Verbraucherzentrale nur an einem, ggf. an zwei Halbtagen im Monat in Anspruch genommen werden und die übrige Zeit der Verwaltung ganztägig zur Verfügung stehen, reduziert sich der Kostenansatz für die Raumnutzung auf etwa 5 % der v. g. Raumnutzungskosten ( $400,00 \text{ €} \times 5 \% = 20,00 \text{ €} / \text{Monat}$ ). Im Falle der Mitnutzung der Verbraucherzentrale des im Eingangsbereich der Kreisverwaltung befindli-

chen „Bürger-Service-Centers“ könnte der Ansatz der vom Kreis zu tragenden Kosten für die Bereitstellung eines Beratungsraumes aufgrund der kontinuierlichen Nutzung des Bürger-Service-Centers durch die Verwaltung selbst bzgl. der Mietkosten (bis auf die Nebenkosten für EDV- und Telefonnutzung) gänzlich entfallen. Nach Rücksprache mit der Verbraucherzentrale NRW wäre die Einrichtung eines stationären Energieberatungsstützpunktes und Durchführung von Beratungsterminen innerhalb des „Bürger-Service-Centers“ wegen der gut erreichbaren Lage sogar wünschenswert.

Für den Fall der Einrichtung eines stationären Energieberatungsstützpunktes im Bereich des „Bürger-Service-Centers“ würden im Ergebnis für eine zunächst einmal im Monat stattfindende Energieberatung durch eine Honorarkraft der Verbraucherzentrale NRW dem Kreis Kosten in Höhe von ca. 150,00 € bis 160,00 € im Monat (Personalaufwand, anteilige Kosten für EDV- und Telefonnutzung) entstehen - der Kostenaufwand auf das Jahr bezogen liegt hiernach zwischen 1.800,00 € und 1.920,00 €.

Entsprechend des gemeinsamen Antrags der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 30.03.2012 ist es wünschenswert, stationäre Energieberatungsstützpunkte an mehreren Standorten im Kreis zu etablieren. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es daher zweckdienlich, zunächst die Entwicklung des stationären Energieberatungsstützpunktes im Rathaus der Stadt Geilenkirchen abzuwarten. Die Verwaltung würde nach Einrichtung dieses Beratungsstützpunktes zu den Erfahrungen in der Stadt Geilenkirchen innerhalb eines Jahres im Fachausschuss berichten.

Die der Verwaltung von der Verbraucherzentrale NRW, Düsseldorf, zugesandten Informationen zur Einrichtung von stationären Energieberatungsstützpunkten in kommunalen Einrichtungen wie Bürgerbüros, städtischen Büchereien oder Rathäusern sind als **Anlagen 2.1 bis 2.4** der Einladung beigelegt.

Tabelle 1

## Hausmüllmengen im Kreis Heinsberg von 2007 bis 2011

Stadt / Gemeinde	2007			Veränderung	2008			Veränderung	2009			Veränderung	2010			Veränderung	2011		
	t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%
Erkelenz	8.146,76	182,1	3,2	8.403,76	188,0	- 0,4	8.343,94	187,2	- 2,3	8.144,20	182,8	2,3	8.293,21	187,0					
Gangelt	778,30	66,1	- 2,2	769,92	64,7	2,0	782,76	66,0	1,4	793,74	66,9	3,9	824,58	69,5					
Geilenkirchen	3.761,16	127,8	- 2,4	3.648,30	124,7	2,7	3.740,50	128,0	- 2,1	3.668,62	125,4	- 1,0	3.640,37	124,1					
Heinsberg	7.867,10	188,7	- 13,0	6.833,90	164,1	0,9	6.836,40	165,5	0,6	6.870,54	166,5	- 1,4	6.737,76	164,2					
Hückelhoven	6.126,86	153,7	- 1,0	6.043,20	152,2	1,0	6.062,90	153,6	1,2	6.081,72	155,5	- 1,4	6.011,22	153,3					
Selkant	1.360,52	129,1	- 1,3	1.352,20	127,5	- 2,0	1.319,08	125,0	2,3	1.349,92	127,8	- 2,6	1.314,86	124,5					
Übach-Palenberg	2.715,22	107,4	3,9	2.809,30	111,6	- 5,9	2.626,50	105,0	- 2,7	2.547,92	102,1	3,1	2.618,08	105,4					
Waldfeucht	624,90	66,2	1,1	627,24	66,9	4,6	649,06	70,0	4,2	674,26	72,9	3,3	693,01	75,3					
Wassenberg	2.196,98	129,9	1,2	2.242,26	131,5	0,4	2.252,86	132,1	- 0,7	2.261,58	131,1	- 0,1	2.271,74	131,0					
Wegberg	3.671,50	121,1	- 2,1	3.571,14	118,6	- 2,6	3.467,26	115,5	- 0,4	3.423,62	115,0	0,3	3.420,02	115,3					
<b>insgesamt</b>	<b>37.249,30</b>	<b>143,3</b>	<b>- 2,4</b>	<b>36.301,22</b>	<b>139,9</b>	<b>- 0,1</b>	<b>36.081,26</b>	<b>139,7</b>	<b>- 0,5</b>	<b>35.816,12</b>	<b>138,9</b>	<b>0,2</b>	<b>35.824,85</b>	<b>139,2</b>					

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E\*a)-Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Tabelle 2

## Sperrmüllmengen im Kreis Heinsberg von 2007 bis 2011

Stadt / Gemeinde	2007			Veränderung	2008			Veränderung	2009			Veränderung	2010			Veränderung	2011	
	t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)
Erkelenz	847,70	18,9	9,8		930,46	20,8	20,5		1.118,10	25,1	- 3,8		1.074,70	24,1	- 22,2		832,86	18,8
Gangelt	93,50	7,9	- 2,0		92,74	7,8	6,2		98,16	8,3	6,0		104,06	8,8	- 30,2		72,66	6,1
Geilenkirchen	418,10	14,2	- 11,9		365,94	12,5	5,0		383,78	13,1	- 7,9		353,82	12,1	0,8		357,40	12,2
Heinsberg	1.136,84	27,3	- 58,5		471,60	11,3	49,2		697,66	16,9	30,6		910,52	22,1	- 42,2		523,70	12,8
Hückelhoven	527,22	13,2	- 2,4		512,60	12,9	22,4		623,66	15,8	- 10,8		551,42	14,1	- 10,3		495,50	12,6
Selfkant	92,12	8,7	54,7		143,48	13,5	20,5		171,98	16,3	- 22,6		133,26	12,6	21,1		161,32	15,3
Übach-Palenberg	322,36	12,7	- 3,0		311,20	12,4	11,3		343,92	13,7	- 8,6		313,32	12,6	- 8,8		284,56	11,5
Waldfeucht	114,86	12,2	10,2		125,66	13,4	11,5		138,66	14,9	25,3		173,16	18,7	- 29,7		121,10	13,2
Wassenberg	239,76	14,2	- 13,6		208,86	12,2	6,6		222,68	13,1	- 5,2		213,54	12,4	- 26,2		158,42	9,1
Wegberg	555,76	18,3	5,8		583,80	19,4	3,0		599,36	20,0	- 5,7		560,82	18,8	- 7,8		515,02	17,4
<b>insgesamt</b>	<b>4.348,22</b>	<b>16,7</b>	<b>- 13,7</b>		<b>3.746,34</b>	<b>14,4</b>	<b>17,9</b>		<b>4.397,96</b>	<b>17,0</b>	<b>- 0,0</b>		<b>4.388,62</b>	<b>17,0</b>	<b>- 19,6</b>		<b>3.522,54</b>	<b>13,7</b>

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E\*a)-Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Tabelle 3

### Ermittlung des Abfallaufkommens pro Einwohner in [t] im Jahr 2011 - Haus- und Sperrmüll

Stadt / Gemeinde	Einwohner - Stand: 30.06.2011	Hausmüll		Sperrmüll		Haus- und Sperrmüll	
	einschl. nicht meldepflichtige	t	kg/(E*a)	t	kg/(E*a)	insgesamt	
	Personen - Stand: 31.12.2011					t	kg/(E*a)
Erkelenz	44.347	8.293,21	187,0	832,86	18,8	9.126,07	205,8
Gangelt	11.865	824,58	69,5	72,66	6,1	897,24	75,6
Geilenkirchen	29.327	3.640,37	124,1	357,40	12,2	3.997,77	136,3
Heinsberg	41.030	6.737,76	164,2	523,70	12,8	7.261,46	177,0
Hückelhoven	39.200	6.011,22	153,3	495,50	12,6	6.506,72	166,0
Selfkant	10.557	1.314,86	124,5	161,32	15,3	1.476,18	139,8
Übach-Palenberg	24.851	2.618,08	105,4	284,56	11,5	2.902,64	116,8
Waldfeucht	9.200	693,01	75,3	121,10	13,2	814,11	88,5
Wassenberg	17.345	2.271,74	131,0	158,42	9,1	2.430,16	140,1
Wegberg	29.665	3.420,02	115,3	515,02	17,4	3.935,04	132,6
<b>insgesamt</b>	<b>257.387</b>	<b>35.824,85</b>	<b>139,2</b>	<b>3.522,54</b>	<b>13,7</b>	<b>39.347,39</b>	<b>152,9</b>

Tabelle 4

## Altholz aus separater Sammlung im Kreis Heinsberg von 2007 bis 2011

Stadt / Gemeinde	2007			Veränderung	2008			Veränderung	2009			Veränderung	2010			Veränderung	2011	
	t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)
Erkelenz	675,12	15,1	- 10,2	605,52	13,5	- 18,6	491,32	11,0	- 9,8	443,06	9,9	63,5	721,09	16,3				
Gangelt	136,57	11,6	- 16,0	116,11	9,8	- 1,0	114,53	9,7	4,7	119,88	10,1	- 6,5	112,04	9,4				
Geilenkirchen	543,00	18,4	- 8,1	496,00	17,0	- 4,9	471,00	16,1	- 13,7	407,00	13,9	9,7	447,64	15,3				
Heinsberg	895,26	21,5	- 39,0	545,32	13,1	41,1	762,92	18,5	- 47,8	398,00	9,6	92,8	763,24	18,6				
Hückelhoven	697,34	17,5	- 0,2	693,44	17,5	8,7	749,04	19,0	6,8	792,90	20,3	- 3,6	765,64	19,5				
Selkant	87,66	8,3	- 3,1	85,50	8,1	- 37,2	53,44	5,1	- 54,9	24,12	2,3	161,9	63,14	6,0				
Übach-Palenberg	546,59	21,6	- 13,3	472,08	18,7	- 2,6	456,70	18,3	3,3	470,47	18,9	1,4	475,37	19,1				
Waldfeucht	141,78	15,0	1,3	142,64	15,2	- 16,5	117,90	12,7	- 41,9	68,32	7,4	43,4	97,50	10,6				
Wassenberg	282,46	16,7	19,1	339,34	19,9	10,3	374,54	22,0	- 23,5	289,84	16,8	- 2,0	285,50	16,5				
Wegberg	657,11	21,7	12,4	733,30	24,3	0,1	731,94	24,4	- 12,8	633,32	21,3	0,3	632,89	21,3				
Kreis Keinsberg	439,49			643,38			600,58			993,16			1.372,44					
Mitbenutzungsverträge	1.290,11			1.279,57			1.417,13			1.729,35			1.396,49					
<b>insgesamt</b>	<b>6.392,49</b>	<b>24,6</b>	<b>- 3,6</b>	<b>6.152,20</b>	<b>23,7</b>	<b>3,6</b>	<b>6.341,04</b>	<b>24,5</b>	<b>0,7</b>	<b>6.369,42</b>	<b>24,7</b>	<b>12,2</b>	<b>7.132,98</b>	<b>27,7</b>				

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E\*a) - Werte der betroffenen Jahre

- Einwohneranzahl zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nicht meldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Tabelle 5

## Grün- und Bioabfallmengen im Kreis Heinsberg von 2007 bis 2011

Stadt / Gemeinde	2007			Veränderung			2008			Veränderung			2009			Veränderung			2010			Veränderung			2011		
	t	kg/(E*a)	%	t	kg/(E*a)	%	t	kg/(E*a)	%	t	kg/(E*a)	%	t	kg/(E*a)	%	t	kg/(E*a)	%	t	kg/(E*a)	%	t	kg/(E*a)	%			
Erkelenz	4.435,50	99,1	24,5	5.516,00	123,4	- 6,8	5.125,56	115,0	- 24,0	3.894,50	87,4	17,4	4.552,82	102,7													
Gangelt	945,73	80,4	- 7,2	887,38	74,6	3,2	912,83	76,9	0,1	914,19	77,0	118,5	1.997,57	168,4													
Geilenkirchen	1.563,24	53,1	0,2	1.556,84	53,2	- 0,8	1.541,98	52,8	- 2,1	1.511,81	51,7	6,8	1.618,66	55,2													
Heinsberg	1.951,74	46,8	29,6	2.526,30	60,7	5,9	2.653,00	64,2	25,6	3.328,50	80,7	- 16,8	2.755,48	67,2													
Hückelhoven	4.651,48	116,7	- 0,6	4.605,13	116,0	- 1,8	4.492,91	113,9	- 1,1	4.404,02	112,6	5,6	4.662,69	118,9													
Selfkant	932,39	88,5	9,5	1.028,14	96,9	4,3	1.067,32	101,1	- 7,4	988,84	93,6	- 2,5	963,38	91,3													
Übach-Palenberg	5.277,37	208,6	- 0,3	5.238,60	208,0	- 1,0	5.151,72	205,9	- 3,0	4.980,81	199,7	0,8	4.999,97	201,2													
Waldfeucht	1.033,44	109,5	4,0	1.067,12	113,8	- 1,5	1.039,95	112,1	- 2,3	1.012,37	109,5	4,4	1.051,53	114,3													
Wassenberg	2.745,00	162,4	13,8	3.150,00	184,7	- 0,0	3.150,00	184,7	- 22,8	2.460,00	142,6	- 1,8	2.430,00	140,1													
Wegberg	4.406,68	145,3	1,5	4.442,79	147,5	12,1	4.966,45	165,4	- 10,7	4.397,27	147,7	8,0	4.730,94	159,5													
Deponie/Schulen/etc.	416,66			444,36			349,44			436,20			395,84														
Kompostierungsanlagen *	3.964,24			3.990,73			3.678,00			6.012,00			3.547,47														
<b>insgesamt</b>	<b>32.323,47</b>	<b>124,3</b>	<b>6,8</b>	<b>34.453,39</b>	<b>132,7</b>	<b>- 0,5</b>	<b>34.129,16</b>	<b>132,1</b>	<b>0,8</b>	<b>34.340,51</b>	<b>133,2</b>	<b>- 1,7</b>	<b>33.706,35</b>	<b>131,0</b>													

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E\*a)-Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

\* Privatanlieferung an die Kompostierungsanlagen bzw. Umschlagplätze

Tabelle 6

## Altglasmengen (getrennt erfasst) im Kreis Heinsberg von 2007 bis 2011

Stadt / Gemeinde	2007			Veränderung	2008			Veränderung	2009			Veränderung	2010			Veränderung	2011	
	t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)
Erkelenz	837,08	18,7	6,0	886,72	19,8	- 3,6	852,50	19,1	- 3,2	824,40	18,5	2,4	840,84	19,0				
Gangelt	280,18	23,8	- 3,3	274,23	23,0	0,0	273,41	23,0	- 2,4	266,98	22,5	- 0,7	265,22	22,4				
Geilenkirchen	779,21	26,5	- 0,8	768,39	26,3	- 0,1	766,86	26,2	- 2,0	752,50	25,7	- 0,7	748,68	25,5				
Heinsberg	1.060,27	25,4	- 1,2	1.046,08	25,1	0,1	1.038,59	25,1	- 1,7	1.020,05	24,7	0,1	1.015,29	24,7				
Hückelhoven	894,20	22,4	- 1,0	881,54	22,2	0,3	878,57	22,3	- 1,0	861,92	22,0	- 0,7	857,77	21,9				
Selfkant	174,72	16,6	16,3	204,58	19,3	- 16,2	170,58	16,2	20,8	206,19	19,5	- 12,7	180,00	17,1				
Übach-Palenberg	703,58	27,8	- 0,8	694,62	27,6	- 0,5	686,73	27,5	- 1,4	675,23	27,1	- 0,1	672,25	27,1				
Waldfeucht	136,76	14,5	24,1	168,56	18,0	- 6,9	155,24	16,7	2,5	158,62	17,2	3,4	163,22	17,7				
Wassenberg	322,66	19,1	- 9,1	295,96	17,4	3,7	306,98	18,0	- 2,8	301,66	17,5	15,1	349,16	20,1				
Wegberg	725,86	23,9	- 9,2	654,46	21,7	4,0	678,42	22,6	- 7,7	621,15	20,9	9,0	674,44	22,7				
Mitbenutzungsverträge	28,57			48,51			27,96			24,27			1,80					
<b>insgesamt</b>	<b>5.943,09</b>	<b>22,9</b>	<b>- 0,2</b>	<b>5.923,65</b>	<b>22,8</b>	<b>- 1,0</b>	<b>5.835,84</b>	<b>22,6</b>	<b>- 1,9</b>	<b>5.712,97</b>	<b>22,2</b>	<b>1,1</b>	<b>5.768,67</b>	<b>22,4</b>				

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E\*a) - Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Tabelle 7

## Altpapiermengen (getrennt erfasst) im Kreis Heinsberg von 2007 bis 2011

Stadt / Gemeinde	2007			Veränderung	2008			Veränderung	2009			Veränderung	2010			Veränderung	2011	
	t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)
Erkelenz	3.670,10	82,0	- 3,8	3.529,62	78,9	- 2,1	3.445,79	77,3	- 2,3	3.365,34	75,6	3,4	3.463,76	78,1				
Gangelt	993,41	84,4	- 1,8	986,43	82,9	- 2,1	961,98	81,1	5,6	1.015,72	85,6	0,9	1.025,36	86,4				
Geilenkirchen	2.147,86	73,0	0,8	2.151,32	73,5	- 1,9	2.107,55	72,1	0,3	2.116,26	72,3	2,5	2.175,30	74,2				
Heinsberg	3.443,50	82,6	- 2,2	3.364,04	80,8	1,3	3.381,16	81,9	- 2,9	3.280,22	79,5	3,1	3.365,11	82,0				
Hückelhoven	3.081,98	77,3	- 2,8	2.984,17	75,1	4,8	3.107,40	78,7	- 3,1	2.983,70	76,3	1,7	3.040,93	77,6				
Selfkant	879,98	83,5	- 1,2	875,30	82,5	- 5,2	825,42	78,2	8,8	898,44	85,1	- 0,9	889,64	84,3				
Übach-Palenberg	1.912,12	75,6	0,6	1.915,42	76,1	- 0,6	1.891,85	75,6	- 1,1	1.865,18	74,8	1,8	1.891,58	76,1				
Waldfeucht	763,08	80,8	- 1,8	744,07	79,4	2,8	757,06	81,6	0,8	760,89	82,3	2,9	779,00	84,7				
Wassenberg	1.377,02	81,4	3,2	1.433,92	84,1	- 3,6	1.382,72	81,1	4,1	1.455,24	84,4	- 0,6	1.454,20	83,8				
Wegberg	2.596,98	85,7	- 0,7	2.561,27	85,0	- 3,3	2.469,36	82,3	1,0	2.473,20	83,1	2,5	2.525,69	85,1				
Deponie/Schulen/etc.	166,08			111,47			55,90			84,54			97,18					
Mitbenutzungsverträge	275,70			238,57			547,84			1.236,97			679,77					
<b>insgesamt</b>	<b>21.307,81</b>	<b>82,0</b>	<b>- 1,8</b>	<b>20.895,60</b>	<b>80,5</b>	<b>0,7</b>	<b>20.934,03</b>	<b>81,0</b>	<b>3,1</b>	<b>21.535,70</b>	<b>83,5</b>	<b>- 0,5</b>	<b>21.387,52</b>	<b>83,1</b>				

- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E\*a)-Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Tabelle 8

## Leichtverpackungsmengen (getrennt erfasst) im Kreis Heinsberg der Jahre 2007 bis 2011

Stadt / Gemeinde	2007			Veränderung	2008			Veränderung	2009			Veränderung	2010			Veränderung	2011	
	t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)	%		t	kg/(E*a)
Erkelenz	1.392,96	31,1	5,2	1.464,66	32,8	0,1	1.461,54	32,8	1,8	1.486,28	33,4	1,7	1.504,98	33,9				
Gangelt	440,62	37,4	5,3	469,46	39,4	- 0,3	466,36	39,3	2,3	477,32	40,2	- 5,4	451,54	38,1				
Geilenkirchen	977,30	33,2	- 3,3	939,14	32,1	0,4	941,84	32,2	3,0	971,54	33,2	- 2,6	948,72	32,3				
Heinsberg	1.543,24	37,0	1,3	1.560,76	37,5	4,3	1.615,14	39,1	5,4	1.700,98	41,2	0,4	1.698,16	41,4				
Hückelhoven	1.158,42	29,1	4,7	1.207,98	30,4	- 4,8	1.143,32	29,0	3,0	1.167,28	29,8	0,7	1.178,48	30,1				
Selfkant	414,64	39,3	2,1	426,28	40,2	0,3	425,44	40,3	3,3	439,64	41,6	1,6	446,54	42,3				
Übach-Palenberg	1.048,54	41,5	- 2,5	1.017,92	40,4	3,6	1.047,50	41,9	- 0,0	1.044,40	41,9	2,8	1.069,88	43,1				
Waldfeucht	324,18	34,3	1,3	326,26	34,8	1,9	328,88	35,5	- 0,6	325,84	35,2	1,6	329,46	35,8				
Wassenberg	644,54	38,1	4,1	676,72	39,7	4,3	706,16	41,4	1,0	721,18	41,8	8,0	783,58	45,2				
Wegberg	1.093,78	36,1	- 0,1	1.085,42	36,0	7,0	1.157,62	38,6	4,3	1.197,88	40,2	1,4	1.209,96	40,8				
<b>insgesamt</b>	<b>9.038,22</b>	<b>34,8</b>	<b>1,7</b>	<b>9.174,60</b>	<b>35,3</b>	<b>1,8</b>	<b>9.293,80</b>	<b>36,0</b>	<b>2,8</b>	<b>9.532,34</b>	<b>37,0</b>	<b>1,1</b>	<b>9.621,30</b>	<b>37,4</b>				
./. Elektronikschrott	-			- 8,49			- 8,76			- 1,95								
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.038,22</b>	<b>34,8</b>	<b>1,6</b>	<b>9.166,11</b>	<b>35,3</b>	<b>1,8</b>	<b>9.285,04</b>	<b>35,9</b>	<b>2,9</b>	<b>9.530,39</b>	<b>37,0</b>	<b>1,1</b>	<b>9.621,30</b>	<b>37,4</b>				
Sortierreste #	2.458,25	9,5	- 1,4	2.419,02	9,3	23,1	2.964,57	11,5	18,1	3.493,87	13,6	2,8	3.585,78	13,9				
<b>Verwertet</b>	<b>6.579,97</b>	<b>25,3</b>	<b>2,7</b>	<b>6.747,09</b>	<b>26,0</b>	<b>- 5,9</b>	<b>6.320,47</b>	<b>24,5</b>	<b>- 4,3</b>	<b>6.036,52</b>	<b>23,4</b>	<b>0,1</b>	<b>6.035,52</b>	<b>23,4</b>				

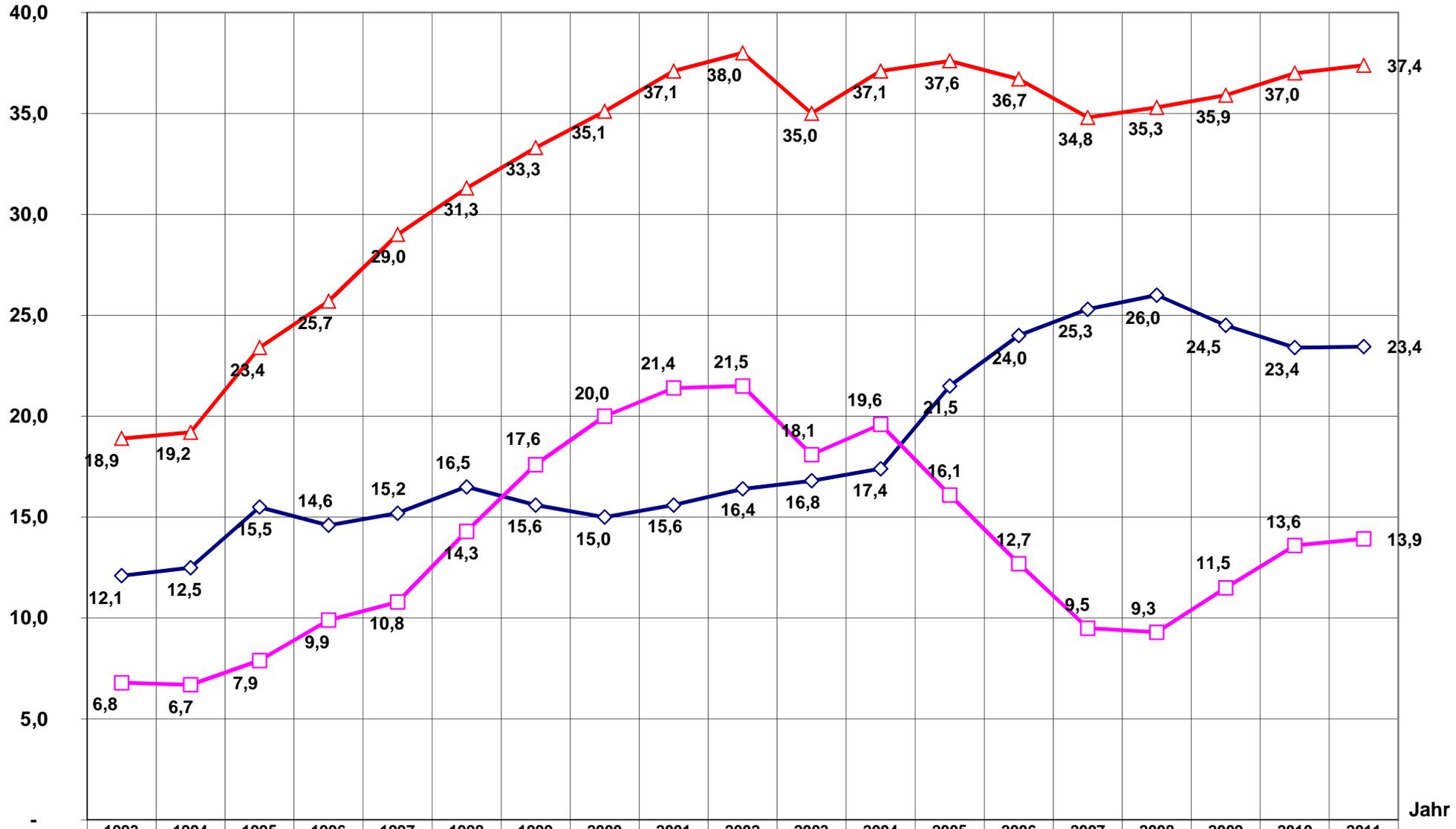
- Die Spalten "Veränderung in %" beziehen sich auf die kg/(E\*a)-Werte der betroffenen Jahre

- Einwohner zum 30.06. des jeweiligen Jahres gemäß der amtlichen Fortschreibung zuzüglich der nichtmeldepflichtigen Personen zum 31.12. des jeweiligen Jahres

# die ausgewiesenen Sortierreste beinhalten neben den Fehlwürfen (Hausmüllanteile) auch die nicht absortierten Verpackungsanteile wie Kleinteile oder verunreinigte Verpackungen

# LVP - Sammlung und Verwertung im Kreis Heinsberg

kg/(E\*a)



◆ Verwertung [kg/(E*a)]	12,1	12,5	15,5	14,6	15,2	16,5	15,6	15,0	15,6	16,4	16,8	17,4	21,5	24,0	25,3	26,0	24,5	23,4	23,4
□ Sortierreste [kg/(E*a)]	6,8	6,7	7,9	9,9	10,8	14,3	17,6	20,0	21,4	21,5	18,1	19,6	16,1	12,7	9,5	9,3	11,5	13,6	13,9
△ Sammelmenge [kg/(E*a)]	18,9	19,2	23,4	25,7	29,0	31,3	33,3	35,1	37,1	38,0	35,0	37,1	37,6	36,7	34,8	35,3	35,9	37,0	37,4

## Siedlungsabfallbilanz im Kreis Heinsberg: Übersicht von 2007 bis 2011

alle Mengenangaben in [t/a]

<b>Abfallaufkommen</b>					
<b>Abfallart</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Hausmüll	37.249,30	36.301,22	36.081,26	35.816,12	35.824,85
Sperrmüll	4.348,22	4.023,38	4.397,96	4.388,62	3.522,54
Kleinanlieferer zur Beseitigung	1.215,32	1.478,00	1.549,08	1.985,22	2.496,55
Sonderabf. aus Haushaltungen+Schulen	197,56	195,75	200,84	143,72	186,43
LVP-Sortierreste (Aufkommen)	2.458,25	2.419,02	2.964,57	3.493,87	3.585,78
<b>Zwischensumme:</b>	<b>45.468,65</b>	<b>44.417,37</b>	<b>45.193,71</b>	<b>45.827,55</b>	<b>45.616,15</b>
Elektronikschrott einschl. Kühlgeräte	610,88	603,88	843,14	723,74	676,20
Grün-/Garten-/Bioabfälle	32.323,47	34.453,38	34.129,16	34.340,51	33.706,35
Papier/Pappe/Karton (PPK)	21.307,81	20.895,60	20.934,03	21.535,70	21.387,52
Altglas	5.943,09	5.923,65	5.835,84	5.712,96	5.768,67
LVP-Verwertung	6.579,97	6.755,58	6.329,23	6.036,52	6.035,52
Altmetall	257,63	203,07	255,43	196,91	192,45
Altholz	6.392,49	6.228,77	6.396,92	6.369,42	7.132,98
Sonstiges (z.B. Baustellenabfälle, Straßenkehrriecht, Papierkörbe, etc.)	9.833,69	10.742,67	11.798,69	11.717,18	13.293,13
<b>Zwischensumme:</b>	<b>83.249,03</b>	<b>85.806,60</b>	<b>86.522,44</b>	<b>86.632,94</b>	<b>88.192,81</b>
<b>Abfälle zur Verwertung</b>					
Baustellenabfälle zur Beseitigung	133,66	-	21,10	46,50	-
Bauschutt (Verwertung Deponie Rothenbach)	1.100,80	1.108,80	1.048,30	1.066,10	1.069,22
Bodenaushub (Mitbenutzungsverträge)	-	-	-	-	-
<b>Zwischensumme:</b>	<b>1.234,46</b>	<b>1.108,80</b>	<b>1.069,40</b>	<b>1.112,60</b>	<b>1.069,22</b>
<b>Bauabfälle (Beseitigung+Verwertung)</b>					
hausmüllähn. Gewerbeabfälle	1.701,37	1.443,16	1.437,47	1.276,97	657,42
sonstige nicht ausgeschlossene Abfälle	178,27	70,85	79,45	49,19	8,28
Rückstände aus Kanalisation	88,58	41,40	9,10	9,24	4,72
Straßenkehrriecht zur Beseitigung	-	2,70	-	-	1,06
Krankenhausabfälle/Altmedikamente	95,52	235,74	275,32	270,22	286,06
<b>Zwischensumme:</b>	<b>2.063,74</b>	<b>1.793,85</b>	<b>1.801,34</b>	<b>1.605,62</b>	<b>957,54</b>
<b>sonstige gewerbliche Abfälle zur Beseitigung</b>					
<b>Gesamtaufkommen</b>	<b>132.015,88</b>	<b>133.126,62</b>	<b>134.586,89</b>	<b>135.178,71</b>	<b>135.835,73</b>

<b>Abfallentsorgung</b>					
<b>Abfallart</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Sonderabf. aus Haushaltungen+Schulen	197,56	195,75	200,84	143,72	186,43
LVP-Sortierreste (verwertet)	2.458,25	2.419,02	2.964,57	3.493,87	3.585,78
Abfälle zur Verwertung	83.249,03	85.806,60	86.522,44	86.632,94	88.192,81
Bodenaushub	-	-	-	-	-
Entsorgung zu Fremddeponien	355,94	382,77	346,07	404,81	476,71
Entsorgung zur Vorbehandlung	54,16	32,38	-	0,70	-
<b>Zwischensumme:</b>	<b>86.314,94</b>	<b>88.836,52</b>	<b>90.033,92</b>	<b>90.676,04</b>	<b>92.441,74</b>
<b>thermische Behandlung (Anlieferungen MVA)</b>	<b>44.600,14</b>	<b>43.181,30</b>	<b>43.504,67</b>	<b>43.436,57</b>	<b>42.324,77</b>
<b>deponierte Abfallmenge (Rothenbach)</b>	<b>1.100,80</b>	<b>1.108,80</b>	<b>1.048,30</b>	<b>1.066,10</b>	<b>1.069,22</b>



## Stationäre Energieberatung in Beratungsstützpunkten

Verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

### Energie ist unser Thema

Mintropstraße 27  
40215 Düsseldorf

Ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs entfällt in Deutschland auf die Privathaushalte. Seit den 70er Jahren bringt der Gesetzgeber Verordnungen und Gesetze auf den Weg, um den Energieverbrauch in Deutschland nachhaltig zu senken. Diese gesetzlichen Neuregelungen stellen den Verbraucher oftmals vor große Herausforderungen. Die Zeichen der Zeit stehen auf Energie sparen. Doch wie geht das? Welche Maßnahmen kann jeder einzelne ergreifen, um Energie einzusparen?

Antworten auf alle Fragen rund um das Thema Energieeinsparung geben die Energieberater der Verbraucherzentrale. Seit 1978 begleiten wir den Verbraucher in eine energiebewusste Zukunft. In NRW nutzen jährlich über 10.000 Verbraucher unsere Beratung, um sich über Themen wie Stromsparen, Wärmedämmung, Heiztechnik, erneuerbare Energien und vieles mehr zu informieren.

Die Erfolge im Bereich Klimaschutz und Ressourcenschonung können sich sehen lassen: Durch die Beratungen eines Jahres werden bundesweit bis zu 600.000 Tonnen des klimaschädlichen Kohlendioxids (CO<sub>2</sub>) reduziert und 2 Milliarden Kilowattstunden Energie eingespart. Zudem begleiten die Beratungen eine Vielzahl von sinnvollen Investitionen.

Gefördert wird das Beratungsangebot vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in Form von jährlichen Zuwendungen. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen e.V. (vzbv) koordiniert das Projekt bundesweit. Die Geschäftsstelle der Verbraucherzentrale NRW übernimmt die lokale Umsetzung in NRW. Die persönlichen Beratungen werden überwiegend in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW, aber auch in so genannten Energieberatungsstützpunkten z.B. in Bürgerbüros oder Rathäusern angeboten.

Interessierte Gemeinden können das Angebot der stationären Energieberatung nutzen, indem sie einen Beratungsplatz in geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, eine Telefonnummer zur Terminvergabe veröffentlichen und die Terminvereinbarung sowie die Bekanntmachung des Angebotes übernehmen. Die Beratungsnachfrage soll mindestens 40 Stunden pro Jahr erreichen.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie

Seite 2 von 2 Seiten des Schreibens vom 27.01.12

Die Verbraucherzentrale NRW stellt Berater, Beratungsunterlagen und je nach Verfügbarkeit, auch Werbematerialien, wie Flyer oder Plakate, zur Verfügung. Diese werden durch das BMWi finanziert.

Die Aufgabe der Energieberater ist die anbieterneutrale Beratung privater Verbraucher im persönlichen Gespräch in den Räumen des Stützpunktes. Die Berater übernehmen auch die mit der Beratung verbundenen Aufgaben bezüglich Statistik, Einnahme der Gelder, Quittierung sowie der Abrechnung über die Verbraucherzentrale NRW.

Wenn Sie einen Stützpunkt einrichten möchten, senden Sie uns bitte nachdem Sie mit uns im Vorfeld die Umsetzung besprochen haben, eine formlose Interessenbekundung zu.

Nach der erforderlichen Freigabe durch den Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. stimmen wir mit Ihnen den offiziellen Start des Stützpunktes ab.

**Für Fragen stehen gerne zur Verfügung:**

Udo Sieverding, komm. Bereichsleiter Energie, Tel.: 0211/3809/256  
(udo.sieverding@vz-nrw.de)

Frank Wessels, Koordination Berater, Tel.: 0211/3809-152  
(frank.wessels@vz-nrw.de)

Melanie Schwarzer, Projektmarketing, Tel.: 0211/3809-301  
(melanie.schwarzer@vz-nrw.de)

Verbraucherzentrale NRW  
Bereich Energie  
Mintropstr. 27  
40215 Düsseldorf





## Anleitung zur Umsetzung der bundesgeförderten stationären Energieberatung in Stützpunkten

Verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

Mintropstraße 27  
40215 Düsseldorf

### 1. Thema und Form der stationären Energieberatung

Gegenstand der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten, vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) bundesweit koordinierten und der Verbraucherzentrale NRW (VZ NRW) in NRW umgesetzten stationären Energieberatung ist die „Beratung privater Verbraucher über Möglichkeiten der Energieeinsparung“. Die Beratung hat persönlich in den Räumen des Stützpunktes zu erfolgen und kostet für Ratsuchende 5,- Euro je halbstündigem Gespräch.

Schriftliche oder telefonische Beratungen sollen grundsätzlich nicht durchgeführt werden und sind nur ausnahmsweise in begründbaren Fällen möglich.

Dies ist z. B. dann der Fall, wenn Ratsuchenden aus gesundheitlichen Gründen eine Anreise zur Beratungsstelle nicht zumutbar ist oder wenn im Nachgang zu einer Energieberatung kurze, recherchierte Informationen an den Verbraucher übermittelt werden. In diesen Fällen ist die Beratung für den Verbraucher kostenfrei.

### 2. Terminvereinbarungen durch Stützpunktbetreiber

- a) Die Beratung ist nach vorheriger Terminvereinbarung in städtischen Räumen durchzuführen. Wichtig ist das Einrichten einer eigenen Telefonnummer und E-Mailadresse (z.B. Energieberatung@StadtX.de).
- b) Die Termine werden ausschließlich über einen internetbasierten Terminkalender ([www.vz-termine.de](http://www.vz-termine.de)) vergeben und über diese Plattform mit dem/der Berater/in koordiniert. Die Anleitung zur Nutzung erhalten die Mitarbeiter von der Geschäftsstelle.
- c) Beratungstermine sind in der Regel in einem 30 Minuten-Rhythmus zu vergeben. Ist vorab am Thema erkennbar, dass die Beratung länger dauern wird, kann ausnahmsweise ein längerer Termin vergeben werden (60 Minuten für 10 Euro). Dies bitte nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Energieberater, da dieser bei Nichterscheinen eines Ratsuchenden im Falle eines einstündigen Termins nur 45 Minuten vergütet bekommt.
- d) Bei der Terminvergabe ist auf die Kostenpflichtigkeit der Beratung hinzuweisen. Die Verbraucher werden gebeten, die 5,- Euro passend mit zu bringen.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie

- e) Leerläufe sind zu vermeiden, die Beratungstermine sind fortlaufend zu vergeben.
- f) Terminvereinbarungen dürfen nur zu den im Statistikbogen aufgeführten Beratungsthemen der Energieberatung erfolgen.
- g) Bei Überschreitung einer Gesamt-Beratungsdauer von 8 Stunden je Beratungstag, ist bei der Terminvergabe eine Pause von mindestens ½ Stunde zu berücksichtigen.
- h) Sollte eine Beratung ausnahmsweise länger als 60 Minuten dauern, muss dies vom Energieberater auf der Rückseite des Statistikbogens handschriftlich und plausibel begründet werden.
- i) Werden Termine vom Verbraucher kurzfristig abgesagt oder gar nicht wahrgenommen, ist von der Beratungskraft für diesen ausgefallenen Termin ein Statistikbogen mit dem Grund des Ausfalls anzufertigen. Die dadurch entstehende Leerzeit kann – sofern entsprechende Nachfrage besteht – durch nicht angemeldete Ratsuchende gefüllt werden.
- j) Liegen 2 Werktage vor dem Beratungstag keine Anmeldungen vor, so muss die Beratung in Absprache mit der Beratungskraft abgesagt werden. Liegen wenige Anmeldungen vor, ist mit der Beratungskraft abzustimmen, ob diese die Termine wahrnehmen will.

### **3. Entgelterhebung**

Die Einnahme der 5,- Euro erfolgt ausschließlich durch die Honorar-energieberater.

Eine Entgeltbefreiung für sozial schwache Verbraucher ist möglich. Die Energieberater vermerken auf dem Statistikbogen, dass ein SGBII-Nachweis oder ein vergleichbares Dokument vorgelegen hat. Die dann nicht eingenommenen 5 Euro erhalten die Honorarkräfte anschließend vom vzbv.

### **4. Bekanntmachung der Stationären Energieberatung**

Bei der Bekanntmachung der stationären Energieberatung ist auf die Notwendigkeit der Terminvereinbarung und Kostenpflichtigkeit hinzuweisen. Die Energieberater/innen sind namentlich zu nennen, sofern sie dies verlangen.

Bei allen Veröffentlichungen ist auf die Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hinzuweisen. Bei Werbemaßnahmen ist das Corporate Design der stationären

Seite 3 von 3 Seiten des Schreibens vom 27.01.12

Energieberatung einzuhalten. Sie sollen daher in Abstimmung mit der Verbraucherzentrale NRW erfolgen.

Im Rahmen des Projektmarketings der stationären Energieberatung ist es der Verbraucherzentrale NRW abhängig vom zur Verfügung gestellten Budget möglich, dem Stützpunkt kostenfrei verschiedene Werbematerialien zur Verfügung zu stellen. Diese Materialien sind Leihgaben und werden bei Einstellung des Angebots wieder zurückgegeben.

Für Veranstaltungen zusammen mit dem Honorarberater am Stützpunkt (Infostände etc.) kann mit entsprechendem Vorlauf Standequipment aus der Geschäftsstelle leihweise angefordert werden.

Den Stützpunkten werden in regelmäßigen Abständen Pressebausteine zum Thema Energie zur Verfügung gestellt.

## **5. Haftung für Gegenstände der stationären Energieberatung**

Der Betreiber des Beratungsstützpunktes hat gegenüber Diebstahl, sonstigem Verlust oder Beschädigung der zur Erfüllung des Zweckerzwecks beschafften Gegenstände geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet der Stützpunktbetreiber gegenüber dem Zuwendungsgeber (BMWi).

## **6. Neutralität**

Die Beratung muss in neutralen Räumen erfolgen. Werbematerialien sind ebenfalls an neutralen Orten (Bürgerbüro, Bücherei, Bauamt usw.) auszulegen.

## **7. Nebenkosten**

Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Kosten für die Bereitstellung eines Beratungsraums oder Nebenkosten (z.B. Möbel, Telefon, Heizung, Versicherungen, eigene Werbung).

### **Für Fragen zur Umsetzung stehen gerne zur Verfügung:**

Frank Wessels, Koordination Berater, Tel.: 0211/3809-152  
(frank.wessels@vz-nrw.de)

Melanie Schwarzer, Projektmarketing, Tel.: 0211/3809-301  
(melanie.schwarzer@vz-nrw.de)

Verbraucherzentrale NRW, Bereich Energie, Mintropstr. 27,  
40215 Düsseldorf

Stand: Düsseldorf, den 26.01.2012





## Eröffnung eines Energieberatungs-Stützpunktes

Verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen

Mintropstraße 27  
40215 Düsseldorf

### 1. Einführung

Die Eröffnung eines Energieberatungs-Stützpunktes ist ein lokales Ereignis, das idealerweise im Rahmen einer pressewirksamen Veranstaltung geschieht, um die notwendige Verankerung und Aufmerksamkeit in der Region zu erzielen. Die Verbraucherzentrale möchte Ihnen dabei helfen, diese Veranstaltung zu einer gelungenen Aktion zu machen und hat aufgrund der positiven Erfahrungen bei den letzten Eröffnungsveranstaltungen diese Handreichung zusammengestellt.

### 2. Zielsetzung

Stützpunkt-Eröffnungen sind gemeinsame Veranstaltungen der Verbraucherzentrale NRW und der Stadtverwaltung des ausrichtenden Stützpunktes. Sie bieten der Stadtverwaltung, die den Stützpunkt ausrichtet, ein Forum, sich gemeinsam mit der Verbraucherzentrale abzubilden und sie geben Anlass, das Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale öffentlichkeitswirksam darzustellen und Multiplikatoren zu erreichen.

### 3. Durchführung

Im Rahmen eines Pressegesprächs begrüßt ein hochrangiges Mitglied der Stadt den/die Energieberater/in und verweist auf den Nutzen des neuen Beratungsangebots für Bürgerinnen und Bürger. Der/Die Energieberater/in stellt das Beratungsangebot und die mögliche Kosteneinsparung in privaten Verbraucherhaushalten vor. Der/Die Leiter/in der nächstgelegenen Beratungsstelle gibt einen kurzen Überblick zur Arbeit der Verbraucherzentrale in NRW. Es sollte mehrfach kommuniziert werden, wann und wie oft die Beratung angeboten wird und wie ein Termin vereinbart werden kann.

Ergänzungen: um ein konkretes Beratungsbeispiel benennen zu können, kann der Eröffnungstermin gemeinsam mit einem ersten Ratsuchenden durchgeführt werden, oder das Mitglied der Stadtverwaltung stellt sich mit einem „persönlichen“ Beratungsanliegen zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle der Verbraucherzentrale unterstützt den Termin durch Lieferung von Deko-Material. Zusätzlich ergänzende Pressearbeit wird in der Regel durch die Pressestelle der Stadtverwaltung umgesetzt.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Technologie

#### **4. To dos: Veranstaltung zur Stützpunkt-Eröffnung**

- Festlegen des/der Berater/in für den neuen Stützpunkt (GS)
- Festlegen des Ansprechpartners für die Terminvergabe (Stadt)
- Festlegen eines Raums und der Beratungszeiten in Absprache mit der Verfügbarkeit des Energieberaters (Stadt + Berater)
- Festlegung eines offiziellen Eröffnungstermins in Absprache mit der Verfügbarkeit des Energieberaters (Stadt + GS)
- Einladung des Mitglieds der Stadtverwaltung und ggf. des ersten Ratsuchenden sowie der lokalen Medienvertreter (Stadt)
- Einladung der Leiterin/ des Leiters der nächstgelegenen Beratungsstelle (GS)
- Anlieferung der Deko-Materialien (GS)
- Lieferung Vorlage Pressebaustein (GS)

(GS = Geschäftsstelle der VZ, Stadt = Stadt, die den Stützpunkt ausrichtet, VB = Beratungsstelle der VZ)

#### **5. Material von der GS**

Für die Eröffnung erhält der Stützpunkt ein „Starter-Kit“ mit Printmaterial, das jederzeit nachbestellt werden kann. Zusätzlich kann für die Eröffnungsveranstaltung eine Deko-Ausstattung (Banner oder Messerückwand mit Theke) zur Verfügung gestellt werden, die nach dem Termin wieder abgeholt wird.

Wird die Beratung gut angenommen und hat sich der Prozess der Terminvergabe bei steigender Nachfrage gut eingespielt, wird eine individuell angepasste Deko-Ausstattung (Banner oder Display) erstellt und geliefert.

Die Geschäftsstelle koordiniert darüber hinaus jederzeit lokale Aktionen zur Bewerbung des Beratungsangebots (Teilnahme an Messen und Veranstaltungen im Umkreis, Vorträge im Stützpunkt o.ä.).

#### **Für Rückfragen stehen gerne zur Verfügung:**

Frank Wessels, Koordination Berater, Tel. (0211) 3809-152

(frank.wessels@vz-nrw.de)

Melanie Schwarzer, Projektmarketing, Tel. (0211) 3809-301

(melanie.schwarzer@vz-nrw.de)

Verbraucherzentrale NRW, Bereich Energie, Mintropstr. 27, 40215  
Düsseldorf



**Berater**

VZ-Code	1 0	Verbraucherorganisation	VZ Nordrhein-Westfalen e.V.
Berater-Code		Beratername	
Beratungsstelle-Code (M bei Messe)		Beratungsstelle oder Messe/Ort	

**Verbraucher**

Name		Str. / Hausnr.	
Vorname		PLZ	
Telefon-Nr.		Wohnort	

**Beratungskontext**

Datum		Entgelt gezahlt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Beratungsdauer		Minuten	Ratsuchender ist nicht erschienen	<input type="checkbox"/>
Beratungssituation	telefonisch <input type="checkbox"/>	persönlich <input type="checkbox"/>	Anzahl der Kurzberatungen (Optional: nur bei Kurzberatungen)	
Wohnsituation	selbstgenutztes Eigenheim	<input type="checkbox"/>	Mieter	<input type="checkbox"/>
	Wohnungseigentümer	<input type="checkbox"/>	Bauherr	<input type="checkbox"/>
	Vermieter	<input type="checkbox"/>	Kaufinteressent	<input type="checkbox"/>
FMO	empfohlen	<input type="checkbox"/>	nicht empfohlen	<input type="checkbox"/>

**Beratungsthemen**

Erneuerbare Energien / Neue Technologien	Holz- (Pellet-) Heizung	<input type="checkbox"/>	Solare Heizungsunterstützung	<input type="checkbox"/>
	Wärmepumpe	<input type="checkbox"/>	Solare Warmwasserbereitung	<input type="checkbox"/>
	BHKW / Brennstoffzelle	<input type="checkbox"/>	Photovoltaik	<input type="checkbox"/>
Baulicher Wärmeschutz	Oberste Geschosdecke / Dach	<input type="checkbox"/>	Fenster / Tür	<input type="checkbox"/>
	Außenwand	<input type="checkbox"/>	Wärmebrücken (Kondensation + Schimmel)	<input type="checkbox"/>
	Keller(decke) / Bodenplatte etc.	<input type="checkbox"/>		
Haustechnik	Wärmeerzeugung - Heizung	<input type="checkbox"/>	Regelung und Wärmeverteilung	<input type="checkbox"/>
	Warmwasserbereitung	<input type="checkbox"/>	Lüftungsanlagen	<input type="checkbox"/>
Stromverbrauch	Effiziente Haushaltsgeräte	<input type="checkbox"/>	Stand-by Verluste	<input type="checkbox"/>
	Beleuchtung	<input type="checkbox"/>		
Allgemein	Förderung	<input type="checkbox"/>	Nutzerverhalten	<input type="checkbox"/>
	Maßnahmen in Eigenleistung	<input type="checkbox"/>	Wechsel des Energieversorgers	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energieeinsparthema				